

MLUK
Büro des Ministers und der Staatssekretärin
18.03.2021

Betreff: ZDF-Dokumentation „Turbo, Tempo, Tesla“

In der am 16.3. im ZDF ausgestrahlten Dokumentation „Turbo, Tempo, Tesla“ zu der vom Unternehmen Tesla geplanten Produktion von Elektroautos bei Grünheide werden eine Reihe von Kritikpunkten hervorgebracht, bei denen es insbesondere um den Umgang mit dem zur Verfügung stehenden Wasserdargebot und angeblichen Druck von Außerhalb auf die Genehmigungsbehörde Landesamt für Umwelt (LfU) geht.

Kritik an großen Genehmigungsverfahren liegen in der Natur der Sache, die Auseinandersetzung dazu ist wichtig und gewollt. Die verschiedenen öffentlichen und privaten Belange abzuwägen ist Gegenstand des laufenden, an hohen Anforderungen der Fachlichkeit und Rechtssicherheit zu messenden Genehmigungsverfahrens, an dem die Öffentlichkeit beteiligt wurde und dessen Ausgang offen ist. Die Auseinandersetzung findet auch im Brandenburger Landtag und über die Medien statt. Wir möchten an dieser Stelle zu der ZDF-Dokumentation einige Klarstellungen vorbringen, um dem möglicherweise entstehenden Eindruck vorzubeugen, in dem Verfahren würden Umwelt- und Verfahrensstandards nicht hinreichend berücksichtigt.

In dem Beitrag wird mehrfach darauf abgestellt, dass das geplante Werk in einem Trinkwasserschutzgebiet liegt.

Zwei Drittel des Grundstücks liegen in einem Wasserschutzgebiet. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass für das Gelände ein von der Gemeinde Grünheide aufgestellter, rechtskräftiger Bebauungsplan für die Nutzungsart Industriegebiet existiert, der ursprünglich für ein Investitionsvorhaben des Autoherstellers BMW gedacht war. Bauvorhaben in einem Trinkwasserschutzgebiet sind nicht verboten; sie unterliegen nach der Wasserschutzgebietsverordnung höheren Anforderungen an den Gewässerschutz, die im Genehmigungsverfahren auch geprüft werden. Demnach sind z.B. besondere Baustoffe für Fundamente zu verwenden, die für das Wasserschutzgebiet geeignet sind, und besondere Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zu berücksichtigen. Wir möchten an dieser Stelle betonen, dass in dem Verfahren alle geltenden Gesetze, einschließlich die für den Gewässerschutz, eingehalten werden.

In dem Beitrag wird mehrfach der Wasserbedarf des Vorhabenträgers Tesla kritisiert.

Unverkennbar gewinnen das Thema Wasserverfügbarkeit vor dem Hintergrund des Klimawandels und zukünftig auch Abwägungsfragen in Hinblick auf die Wassernutzung an Bedeutung. Für die Region, in der das Investitionsvorhaben von Tesla liegt, wurde aus diesem Grund vom Umweltministerium die Arbeitsgruppe „Wasserperspektiven im östlichen Berliner Umland“ ins Leben gerufen, in der gemeinsam mit Kommunen, Wasserversorgern und zuständigen Wasserbehörden Problemlagen der künftigen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung erörtert werden und an Lösungsstrategien gearbeitet wird.

Im konkreten Fall geht es um den für eine große Industrieansiedlung nicht ungewöhnlichen Wasserbedarf des Vorhabenträgers Tesla von 1,4 Mio. Kubikmeter pro Jahr. Die Versorgung soll über den für die dortige kommunale Wasserversorgung zuständigen Wasserverband Strausberg-Erkner (WSE) erfolgen. Zwischen WSE und Tesla wurde dazu im Oktober 2020 ein Vertrag unterzeichnet. Für die erste Ausbaustufe ist die Wasserversorgung gesichert und nur diese erste Ausbaustufe ist Gegenstand des laufenden Genehmigungsverfahrens. Für eventuelle weitere Ausbaustufen, für die der Genehmigungsbehörde bislang keine Anträge vorliegen, müsste die Infrastruktur der Wasserversorgung, so wie andere Infrastrukturen auch, absehbar erweitert werden. Für eine Erweiterung der zur Verfügung stehenden Trinkwassermengen werden derzeit beispielsweise Vorkommen bei Hangelberg erkundet.

In dem Beitrag wird die Rechtmäßigkeit der erfolgten Pfahlgründung auf dem Tesla-Gelände in Zweifel gezogen.

Hierzu ist festzustellen, dass das Unternehmen Tesla anfangs Pfahlgründungen ohne die erforderlichen Genehmigungen vorgenommen und damit ein Ordnungswidrigkeitsverfahren ausgelöst hat. Das Verfahren wurde dann durchgeführt und die Pfahlgründung wasserrechtlich durch Bescheid der Unteren Wasserbehörde vom 17.8.20 zugelassen. Die Pfähle reichen in den ersten unbedeckten Grundwasserleiter. Dafür wurden besondere Anforderungen an den Beton der Pfähle gestellt, um Verunreinigungen auszuschließen. Dies ist nach der Schutzgebietsverordnung zulässig. Die wasserwirtschaftlichen Auswirkungen wurden in einer hydrogeologischen Studie untersucht. Demnach ist keine Beeinträchtigung des Grundwasserleiters zu erwarten.

In dem Beitrag wird der Vorwurf erhoben, dass Mitarbeitende der Genehmigungsbehörde LfU zur Beschleunigung des Verfahrens unter Druck gesetzt würden.

Mitarbeitende der Genehmigungsbehörde LfU stehen regelmäßig unter hohem Druck. In der Genehmigungsbehörde wird täglich über die Anträge vieler größerer und kleinerer Industrievorhaben entschieden. Das reicht von Windkraft- über Tierhaltungsanlagen bis zu großtechnischen Anlagen z.B. zur Stahlproduktion bzw. Chemieanlagen. Mit den Genehmigungsanträgen sind häufig hohe Investitionssummen und Arbeitsplätze verbunden. Dass Vorhabenträger die Behörde zu einer möglichst schnellen Entscheidung bewegen möchten, ist der Regelfall. Die Mitarbeitenden des LfU sind es gewohnt, mit diesem Druck umzugehen, ohne ihre Aufgabe, die Erteilung rechtssicherer Genehmigungen und Beachtung der Umweltauflagen, zu vernachlässigen. Das Genehmigungsverfahren von Tesla geht über das Übliche noch hinaus. Es ist mit einem extrem hohen Engagement der Mitarbeitenden verbunden. Hinzu kommt, dass der Prozess unter Corona-Bedingungen stattfinden muss und das Ansiedlungsvorhaben eine öffentliche und mediale Aufmerksamkeit genießt, wie derzeit kein anderes.

Vor oben genannten Hintergrund ist es möglich, dass von Seiten Dritter Erwartung gehegt werden, dass das Verfahren zügiger vonstattengeht. Aufgabe der Genehmigungsbehörde ist es, ihren Mitarbeitenden dafür so viel Zeit wie notwendig einzuräumen. Sie hat dabei die volle Unterstützung des MLUK.

Abschließend noch ein Hinweis zu der zwar nicht in der ZDF-Dokumentation, aber im Zuge der Debatte um die Tesla-Ansiedlung oft vorgebrachten Kritik, Tesla erhalte Vorabgenehmigungen für das Bauvorhaben.

Es geht hierbei um Zulassungen zum vorzeitigen Baubeginn nach § 8a BImSchG. Dabei handelt es sich nicht um Genehmigungen, sondern um vorübergehende Freistellungen vom Genehmigungsvorbehalt. Die Zulassung soll erteilt werden, wenn mit einer Entscheidung zu Gunsten des Vorhabenträgers gerechnet werden kann, ein öffentliches Interesse oder ein berechtigtes Interesse des Antragstellers an der Zulassung besteht und der Antragsteller sich verpflichtet, im Fall der Ablehnung der Genehmigung den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen und ggf. entstandene Schäden zu ersetzen. Tesla hat bisher 12 Anträge nach § 8 a BImSchG für die Zulassung des vorzeitigen Beginns gestellt, mit denen die Erlaubnis beantragt wird, bereits vor der Erteilung der Genehmigung (auf eigenes Risiko) mit der Errichtung der Anlage beginnen zu dürfen. Von diesen hat das LfU 9 stattgegeben, ein Antrag wurde zurückgezogen. Zwei Anträge befindet sich derzeit in Prüfung.

Die Zulassungen wurden mit der Auflage an Tesla erteilt, den früheren Zustand des Geländes wiederherzustellen, wenn die Genehmigung nicht erfolgt. Tesla handelt also auf eigenes Risiko und hat Sicherheitsleistungen für den Fall einer Ablehnung des Antrags erbracht.

Die erste Zulassung nach § 8a wurde beklagt und letztlich vom Oberverwaltungsgericht Berlin Brandenburg bestätigt. Inzwischen wurde die vorzeitige Zulassung weiterer Rodungen beklagt und ganz überwiegend vom OVG gebilligt.